

Bildung der Ausschüsse und deren Zusammensetzung (Grundsatzbeschluss)**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
02.11.2020	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Es werden folgende Ausschüsse gebildet:

- Hauptausschuss und Ausschuss für öffentliche Ordnung
- Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung
- Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Mobilität
- Jugendhilfeausschuss
- Ausschuss für Kultur und Ehrenamt
- Ausschuss für Schule, Sport, Soziales, Familie und Migration
- Wahlprüfungsausschuss
- Betriebsausschuss Stadtwerke
- Umlegungsausschuss (Besetzung bei Bedarf).

2. Die zu bildenden Ausschüsse werden grundsätzlich mit 15 ordentlichen stimmberechtigten Mitgliedern besetzt. Abweichend von dieser Regelung werden

- der Umlegungsausschuss mit 5 ordentlichen Mitgliedern,
- der Jugendhilfeausschuss mit 9 ordentlichen Mitgliedern auf Vorschlag des Rates und 6 ordentlichen Mitgliedern auf Vorschlag der freien Träger der Jugendhilfe,
- der Betriebsausschuss Stadtwerke mit 17 ordentlichen Mitgliedern und
- der Ausschuss für Schule, Sport, Soziales, Familie und Migration mit zwei zusätzlichen beratenden Mitgliedern auf Vorschlag der evangelischen und der katholischen Kirche besetzt, welche in allen Schulfragen an der Ausschussarbeit mitwirken.

3. Die ordentlichen Mitglieder in den Ausschüssen werden durch die von den Stadtratsfraktionen benannten Vertreter in der festgelegten Reihenfolge oder - falls gesetzlich vorgeschrieben oder durch die Fraktionen ausdrücklich so festgelegt - durch die von den Stadtratsfraktionen benannten persönlichen Vertreter vertreten. Sofern ein Ausschussmitglied während der Wahlperiode dieses Rates aus der Stadtratsfraktion, die es vorgeschlagen hat, austritt, wird es im Verhinderungsfall von den stellvertretenden Ausschussmitgliedern der Fraktion vertreten, der es zum Zeitpunkt seiner Wahl zum Ausschussmitglied angehörte.

Soweit die Stadtratsfraktionen von der Möglichkeit der „Listenvertretung“ bei der Benennung der stellvertretenden Ausschussmitglieder Gebrauch machen, darf die Anzahl der stellvertretenden Mitglieder folgende Grenze je Ausschuss nicht überschreiten:

- CDU-Stadtratsfraktion bis zu sieben stellvertretende Mitglieder je Ausschuss
- SPD-Stadtratsfraktion bis zu fünf stellvertretende Mitglieder je Ausschuss
- Die Grünen-Stadtratsfraktion bis zu vier stellvertretende Mitglieder je Ausschuss
- AfD-Stadtratsfraktion bis zu zwei stellvertretende Mitglieder je Ausschuss
- FDP-Stadtratsfraktion bis zu zwei stellvertretende Mitglieder je Ausschuss
- Die Linke-Stadtratsfraktion bis zu zwei stellvertretende Mitglieder je Ausschuss.

4. Außer in den Hauptausschuss und Ausschuss für öffentliche Ordnung können neben Stadtverordneten auch sachkundige Bürger als ordentliche oder stellvertretende Mitglieder gewählt werden. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf die Zahl der Stadtverordneten in diesen Ausschüssen weder bei der Bildung der Ausschüsse, noch in der einzelnen Ausschusssitzung erreichen. Um dies sicherzustellen werden für die ordentlichen Mitglieder folgende Obergrenzen bei der Bildung und für die Sitzungsteilnahme festgelegt:

- CDU-Stadtratsfraktion bis zu zwei sachkundige Bürger je Ausschuss
- SPD-Stadtratsfraktion ein sachkundiger Bürger je Ausschuss
- Die Grünen-Stadtratsfraktion ein sachkundiger Bürger je Ausschuss
- AfD-Stadtratsfraktion ein sachkundiger Bürger je Ausschuss
- FDP-Stadtratsfraktion ein sachkundiger Bürger je Ausschuss
- Die Linke-Stadtratsfraktion ein sachkundiger Bürger je Ausschuss.

Sofern eine Stadtratsfraktion ihr Kontingent bei der Bildung nicht ausschöpft, kann dieses einer anderen Stadtratsfraktion dauerhaft überlassen werden.

Da im Jugendhilfeausschuss bereits von den freien Trägern der Jugendhilfe sechs sachkundige Bürger benannt werden, dürfen die Fraktionen des Stadtrates in diesen Ausschuss als ordentliche Mitglieder ausschließlich Stadtverordnete entsenden.

5. Die nachfolgend aufgeführten Ausschüsse werden ab der Sitzung des Rates der Stadt im März 2021 um jeweils ein beratendes Mitglied (sachkundige/r Einwohner/in) und zwei stellvertretende Mitglieder für diese/n sachkundige/n Einwohner/in erweitert. Die Besetzung dieser Sitze erfolgt in der ersten Sitzung des Rates im März 2021 aufgrund von Vorschlägen aus den Reihen der ausländischen Einwohner Gummersbachs, welche von den Stadtratsfraktionen, dem Integrationsrat und von der Verwaltung eingeholt werden. Es kommen folgende Ausschüsse in Frage:

- Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung
- Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Mobilität
- Ausschuss für Kultur und Ehrenamt
- Ausschuss für Schule, Sport, Soziales, Familie und Migration

6. Neben den beratenden Mitgliedern aufgrund des § 4 Ziffer 3 der Satzung für das Jugendamt können dem Jugendhilfeausschuss die Schülersprecher der weiterführenden Gummersbacher Schulen als weitere beratende Mitglieder angehören. Die entsprechenden Details beschließt der Jugendhilfeausschuss auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 10.12.2002.

Ferner kann nach § 5 AG - KJHG der Jugendamtselternbeirat und der Integrationsrat je eine/n Vertreter/in als weiteres beratendes Mitglied benennen.

7. Jeweils ein Mitglied des Jugendhilfeausschusses mit beratender Stimme nebst zwei entsprechenden stellvertretenden Mitgliedern soll gemäß § 4 Ziffer 3 der Satzung für das Jugendamt zur Einbindung einer Stadtratsfraktion bestellt werden, die nicht mit einem stimmberechtigten Sitz vertreten wäre. Dies betrifft voraussichtlich die Stadtratsfraktion Die Linke. Der Jugendhilfeausschuss wird um entsprechende Beratung und ggf. Beschlussfassung gebeten, sofern dieser Anregung gefolgt wird.

Begründung:

Entsprechend § 57 der Gemeindeordnung NRW kann der Rat der Stadt Ausschüsse bilden. Danach sind in Verbindung mit § 8 der Hauptsatzung der Stadt Gummersbach sowie § 2 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Gummersbach ein Hauptausschuss, ein Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss sowie ein Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden. Darüber hinaus sollen die weiteren im Beschlussvorschlag genannten Ausschüsse gebildet werden bzw. der Hauptausschuss um den Aufgabenbereich öffentliche Ordnung erweitert werden.

Auf Basis der bisherigen Besetzung der Fachausschüsse des Rates der Stadt mit 15 ordentlichen Mitgliedern ergibt sich nach dem Besetzungsverfahren Hare/Niemeyer folgende Sitzverteilung:

CDU-Stadtratsfraktion	7 Sitze (Hauptausschuss 6 Sitze)
SPD-Stadtratsfraktion	3 Sitze
B´90/Die Grünen-Stadtratsfraktion	2 Sitze
AfD-Stadtratsfraktion	1 Sitz
FDP-Stadtratsfraktion	1 Sitz
Die Linke-Stadtratsfraktion	1 Sitz.

Da im Jugendhilfeausschuss nur 9 Mitglieder auf Vorschlag der im Rat vertretenen Fraktionen gewählt werden dürfen, ergibt sich die Sitzverteilung nach dem Muster CDU 4, SPD 2, AfD, FDP und B´90/Grüne jeweils ein Sitz.

Die dabei nicht mit einem stimmberechtigten Sitz berücksichtigte Stadtratsfraktion Die Linke soll adäquat in die Arbeit des Jugendhilfeausschusses eingebunden werden, indem auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses nach dessen erster Sitzung ein beratendes Mitglied gemäß § 4 Ziffer 3 der Satzung für das Jugendamt nebst zwei Stellvertretern vom Rat bestellt wird.

Mit der Bildung des Wahlprüfungsausschusses mit 15 Mitgliedern ist das Ziel einer breiten Mitwirkung in diesem Ausschuss mit einem stimmberechtigten Sitz für alle Fraktionen zu erreichen. Der Umlegungsausschuss wird erst bei Bedarf gebildet.

Der in Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung umbenannte Bau-, Planungs- und Umweltausschuss, der neue Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Mobilität, der um das Feld öffentliche Ordnung und Sicherheit ergänzte Hauptausschuss und Ausschuss für öffentliche Ordnung sowie der um das Themenfeld Ehrenamt ergänzte Ausschuss für Kultur und Ehrenamt erhalten die im weiteren Verlauf der Beratungen unter Drs.-Nr. 04336/2020 im Entwurf einer Zuständigkeitsordnung vorgesehenen Aufgabenzuschnitte.